

Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich – vom 21.07.2015

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 17. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herzlich begrüßte der Vorsitzende die zahlreichen Wohlbacher Bürger sowie den Mitarbeiter Marcin Bednorz.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.06.2015 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Es wurden die Termine der Gemeinderatssitzungen im 2. Halbjahr bekannt gegeben. Nächste Sitzung ist am Dienstag, 22.09.2015, 19:00Uhr.

Das Energie- und das Entwicklungskonzept der Initiative Rodachtal wurde in Umlauf gegeben.

Bürgermeister Finzel berichtete außerdem über die sportliche Leistung eines Ahorner Bürgers: Arno Heusinger fuhr mit dem Fahrrad in die Partnergemeinde Irduing-Donnersbachtal (Steiermark). Herr Heusinger wird zur kommenden Gemeinderatssitzung eingeladen, um zu berichten.

Der Lions – Club Coburg Veste hat den Kindergarten Pustebume mit Bücherkisten ausgestattet.

Der Vorsitzende informierte über den Eingang des Zuwendungsbescheides zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben: Abwasseranlage Ahorn BA 23, Ortsteil Hohenstein. Zu Kosten von rund 190.500 EUR erhält die Gemeinde Ahorn einen Zuschuss von 130.354 EUR, konkret sind das 70% Förderung.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Die Ausschreibung für den Breitbandausbau ist abgeschlossen. In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurde nach detaillierter Analyse der beiden abgegebenen Angebote durch das beratende Büro Corwese der Auftrag an die SÜC // dacor vergeben.

Ö/6 Aushändigung des Zeugnisses "Grundlagen für den Kläranlagenbetrieb" an Marcin Bednorz

Sachverhalt:

Marcin Bednorz hat mit Erfolg am Kurs Grundlagen für den Kläranlagenbetrieb (Klärwärter-Grundkurs) teilgenommen und die dazugehörige Abschlussprüfung bestanden.

Dem Kurs vorausgegangen sind ein mehrwöchiges Praktikum in der Kläranlage von Neustadt bei Coburg sowie der Grundkurs zum Kanalbetrieb, den er auch mit erfolgreicher Prüfung bestanden hat.

Damit hat er die Grundvoraussetzungen für die Nachfolge eines im kommenden Jahr in Ruhestand gehenden Mitarbeiters erfüllt.

**Ö/7 Modernisierung der Wohnanlage "Wiesenstraße 1 - 5";
Vortragender: Dr. Mayerbacher, Gemeinnützige Baugenossenschaft des Landkreises Coburg e.G.**

Sachverhalt:

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft des Landkreises Coburg e.G. hat in den Siebzigern und Anfang der achtziger Jahre verschiedene Mietwohnanlagen in Ahorn und Schorkendorf für den sozialen Wohnungsbau errichtet.

Die Wohnungen in der Wiesenstraße (Baujahr 1972) stehen nunmehr zur Sanierung bzw. Modernisierung an. Hierzu hat die Gemeinde langfristige, niedrigverzinsliche Darlehen an die Baugenossenschaft gewährt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die Gebäude neugestaltete, u.a. seniorenrechtliche Zugangswege und Hauseingänge sowie einen zeitgemäßen Wärmeschutz erhalten. Außerdem werden die Elektro- und Sanitärinstallation sowie die Heizungsanlage erneuert und neue Bäder eingebaut. Die Ausführung erfolgt in 2 Bauabschnitten:

- 2015 werden 6 Wohnungen im Anwesen Wiesenstraße 1 modernisiert. Hierzu gewährt die Gemeinde Ahorn je Wohnung ein Darlehen von 8.000 EUR = 48.000 EUR.
- 2016 soll dann die Modernisierung von 9 Wohnungen der Wohnanlage Wiesenstraße 3-5 durchgeführt werden, hierzu wird die Gemeinde Ahorn ein weiteres Darlehen von 72.000 EUR gewähren (9 x 8.000 EUR).

Die Darlehensausreichung ist im Haushaltsplan 2015 (48.000 EUR) sowie im Finanzplan für das Jahr 2016 (72.000 EUR) veranschlagt; der Gemeinderat hat der Förderung der Maßnahmen bereits im Juli 2014 grundsätzlich zugestimmt.

Dr. Mayerbacher, Geschäftsführer der Gemeinnützigen Baugenossenschaft des Landkreises Coburg e.G., erläuterte den Baufortschritt anhand anschaulicher Bilder.

Ö/8 Sachstand zur Errichtung einer Geflügelmastanlage in Wohlbach

Sachverhalt:

Wie der von der Gemeinde Ahorn beauftragte Rechtsanwalt Alexander Reitingер mitteilte, hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 30. Juni 2015 eine Entscheidung in zentralen Fragen der Errichtung und des Betriebs einer Geflügelmastanlage für 39.145 Tiere in der Nähe des Ortsteils Wohlbach getroffen. Nach dem Verzicht der Nutzung der bestehenden, ortsnahen Maschinenhalle als Mistlagerstätte auf Anregung der Richter im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Bayreuth im Jahr 2013, ist der Bayerische Verwaltungsgerichtshof der Auffassung der Gemeinde Ahorn, auch mit Blick auf die Nachtabholung der Tiere, gefolgt.

Die Kommune hatte Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth in Fragen der immissionsrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Coburg eingelegt. Sie verwies in der Begründung darauf, dass die Gemeinde bzw. das gemeindliche Einvernehmen in wesentlichen Teilen zu Unrecht ersetzt wurde.

Der Entscheidung ohne mündliche Verhandlung war ein Schlichtungsversuch vorangegangen, in dem die Gemeinde Ahorn dem Bauwerber umfangreiche Tauschflächen zur Verwirklichung eines Alternativstandortes sowie die Schaffung einer geeigneten Zuwegung außerhalb des Wohnortes mit Unterstützung des Amtes für ländliche Entwicklung in Bamberg angeboten hat. Dieser Versuch der Gemeinde zur gütlichen Einigung, in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Coburg, scheiterte allerdings an der fehlenden Bereitschaft des Bauwerbers. Eine Entscheidung durch das Oberste Bayerische Verwaltungsgericht war daher erforderlich.

In der Urteilsbegründung bestätigt der Verwaltungsgerichtshof, dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Landratsamts Coburg sowie die Zulassung eines nächtlichen Abholbetriebs in maximal fünf Nächten eines Kalenderjahres wegen Überschreitung der „regulären“ Lärmimmissionsrichtwerte rechtswidrig ist und die Rechte der Gemeinde Ahorn als Klägerin verletzt sind. Das Gericht verwies in seiner Begründung u.a. darauf, dass

1. die zulässigen Lärmwerte der TA-Lärm bei Zulassung des nächtlichen Abholbetriebs überschritten werden,
2. eine objektive Betrachtung erfolgen muss und somit die Eigentumsfrage der betroffenen Grundstücke ohne Belang ist; auf die Befolgung des Gebots der Rücksichtnahme kann nicht individuell verzichtet werden,
3. das Landratsamt Coburg den organisatorischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Vermeidung der Überschreitung der regulären Immissionsrichtwerte zu wenig Beachtung geschenkt hat.

Der Verwaltungsgerichtshof betont, dass *„nach der derzeitigen Sach- und Rechtslage nicht einzusehen ist, warum die strittigen Abholvorgänge nicht auch zur Tagzeit stattfinden können. Dass dies im konkreten Einzelfall nicht durch organisatorische und betriebliche Maßnahmen sichergestellt werden kann, leuchtet nicht ein.“*

Insbesondere mit Blick auf die angegebene Dauer von durchschnittlich sechs Stunden mit Lärm durch Lkw-Fahrten verwies das Gericht darauf, dass bei der nächtlichen Abholung der Tiere zum Schlachthof *„nicht nur eine Randzeit oder eine kurze Teilzeit der Nacht gestört, sondern dreiviertel der Nachtzeit betroffen sind.“* Zudem würde keine Rücksicht auf nachfolgende Arbeits- oder Schultage genommen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellt abschließend fest, dass aus den genannten Gründen der Berufung im zugelassenen Umfang stattzugeben ist, das angegriffene Urteil zu ändern ist und die Nebenbestimmungen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes mit Blick auf die Nachtabholung aufzuheben sind. Revision gegen diese Entscheidung wurde nicht zugelassen.

Grundsätzlich besteht nach dieser Entscheidung die Genehmigung zur Errichtung des Geflügelmaststalls weiterhin, allerdings mit Einschränkungen hinsichtlich der Mistlagerung und mit einem generellen Verbot der Nachtabholung. Die gravierendsten Auswirkungen des Vorhabens konnten, so Bürgermeister Finzel abschließend, durch das vorliegende Urteil verhindert werden. Aus Sicht des Bürgermeisters war die Entscheidung des Gemeinderates zur Beschreitung des Rechtsweges somit richtig.

Ö/9 Gutscheine für Beratungen der Baulotsen im Bereich der Initiative Rodachtal

Sachverhalt:

Nach mehrjährigen Vorbereitungen und Absprachen mit dem Amt für ländliche Entwicklung in Bamberg und der Regierung von Oberfranken hat die Gemeinde Ahorn die ersten Beratungsgutscheine durch die gemeindlichen Baulotsen ausgegeben. Die Beratungsleistungen dienen der Stärkung der Innentwicklung und der Förderung von Baukultur in den Städten und Gemeinden der Initiative Rodachtal.

Die Beratungsleistungen erfolgen durch den von der Gemeinde Ahorn ausgewählten Architekten, bzw. ein Planungsbüro. Beraten werden können die Sanierung von älteren Gebäuden, sowie die energetische Sanierung. Umbau und Ausbau der Gebäude, sowie der Neubau im Siedlungsbestand. Die Gebiete und der Gebäudebestand in denen eine Beratung durchgeführt werden können, sind begrenzt und gleich zu setzen mit den Gebieten, in denen eine Innenbereichsförderung stattfindet.

Gefördert wird die Beratung mit Mitteln der Städtebauförderung und durch das Amt für ländliche Entwicklung. Obergrenze bei den Beratungsgesprächen sind 500,-- €, die mit einem Fördersatz von 60% unterstützt werden. Der Eigenanteil der Kommune beträgt 40%.

Gutscheine für die Beratungsleistungen können ab sofort im Bauamt der Gemeinde Ahorn abgeholt werden. Ein Informationsblatt der Initiative Rodachtal zur möglichen Beratung ist der Verwaltungsvorlage beigelegt.

Ö/10 Vorlage von Bauanträgen

Ö/10.1 Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer Rettungswache im OT Schorkendorf

Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Rettungswache wurde der Gemeindeverwaltung eine formlose Bauvoranfrage vorgelegt. Der Standort wurde dabei mittig des zur Verfügung gestellten Grundstückes gewählt, so dass die Ankoppelung eines Feuerwehrgerätehauses nur schwer auf Grund der beengten Platzverhältnisse möglich ist.

Die Verwaltung hat deshalb eine geringe Standortverschiebung im Entwurf der Bauleitplanänderung vorgeschlagen. Diese wird leider von der Planerin so nicht akzeptiert.

Deshalb wird am morgigen Mittwoch ein gemeinsames Gespräch mit Ideenaustausch zum Standort und Lage der Rettungswache im Rathaus stattfinden.

Grundsätzlich, die Kriterien für die Erschließung wurden bereits in der vergangenen Sitzung festgelegt, kann das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der formlosen Bauvoranfrage zum Bau einer Rettungswache im Ortsteil Schorkendorf. Entsprechend der bestehenden Vereinbarung mit dem Bayer. Roten Kreuz ist die Erschließung künftig gesichert. Die Verwaltung wird ermächtigt, den noch vorzulegenden Bauantrag an das Landratsamt weiterzuleiten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Standorte der Rettungswache und eines späteren Feuerwehrgerätehauses einvernehmlich geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10.2 Neubau eines Milchviehstalles mit Melk- und Technikgebäude, Außenlaufhof, Güllegrube auf Flur-Nr. 2080 der Gmkg. Witzmannsberg -Andreas Funk, Kirchstraße 2, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Herr Andreas Funk, Kirchstraße 2, 96482 Ahorn, hat bereits einige formlose Bauvoranfragen zu seinem geplanten Vorhaben bei der Gemeinde Ahorn eingereicht, bei der jedoch eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden konnte. Einmal war es eine Fläche, die im Bereich von Wiesenbrütern lag, oder die Zufahrt von der Kreisstraße wurde ihm nicht gestattet.

Die Stallgebäude werden nun auf einem anderen Grundstück des Bauwerbers neben der Kreisstraße nach Seßlach errichtet. Die Zufahrt soll dabei nicht direkt von der Kreisstraße erfolgen sondern über die bestehenden Flurwege. Zur Information im Gemeinderat hat Herr Funk eine Ausfertigung des Antrags der Gemeinde vorgelegt.

Zur Beantwortung, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird, sind noch einige Punkte der Erschließung zu klären.

Dazu gehört eine Aussage zur Erreichbarkeit (welche Wege werden genutzt, wie ist der Unterhalt geregelt), wie ist die Trinkwasserversorgung angedacht, wie erfolgt die Abwasserentsorgung und wie gestaltet sich der Brandschutz?

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau eines Milchviehstalles mit Melk- und Technikgebäude, Außenlaufhof und Güllegrube durch Andreas Funk, Kirchstraße 2, 96482 Ahorn. Für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die einschlägigen Fragen zur Erschließung, Eingrünung und Brandschutz zu beantworten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11 Bauleitplanung

Ö/11.1 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Ahorn anl. der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Stangenäcker II" im Parallelverfahren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner zurückliegenden Sitzung die Änderung der Bauleitplanung „Stangenäcker II“ zu Gunsten einer Rettungswache mit einer möglichen Erweiterung für ein Feuerwehrgerätehaus beschlossen. Derzeit wird vom Büro Koenig + Kühnel der erste Planentwurf mit Begründung erarbeitet.

Parallel dazu wird von der Planerin der Rettungswache ein erster Entwurf erarbeitet. Beide Pläne müssen aufeinander abgestimmt werden. Die Gemeinde Ahorn wird aber auch bemüht sein, dass ein größerer Teil als Wohnbaufläche weiterhin nutzbar ist.

Für die Abstimmung wird am 15.07.2015 ein erstes gemeinsames Gespräch stattfinden. Deshalb wird noch kein Beschlussvorschlag gegeben. Ziel ist, in der Fraktionsführersitzung einen Beschlussvorschlag und Plan zu präsentieren.

Ö/11.2 Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau - 5. Änderung des Bebauungsplans "Ortszentrum Untersiemau"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Untersiemau führt die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortszentrum Untersiemau“ durch. Die Gemeinde Ahorn wird an der Änderung als benachbarte Kommune beteiligt. Durch die Änderung werden Ahorner Belange nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortszentrum Untersiemau“. Bedenken, Wünsche oder Anregungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/12 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Der gemeindliche Bauhof befindet sich in der Urlaubsphase, in der lediglich notwendige Kernaufgaben erledigt werden. Dazu gehört das Rändermähen und die Grünpflege allgemein. Außerdem werden die Vorarbeiten für den Waschplatz auf dem Gelände des Bauhofes geleistet. Der Kanalbau in Witzmannsberg wird nach der Sommerpause der Baufirmen weiter vorangebracht.

Das Bushäuschen in Tribsdorf wurde gestrichen.

Die Projekte Ortsverbindungsstraße B 303 – Finkenau sowie das Aktivrastplatz in Eicha werden weiter umgesetzt, wobei auch hier alle möglichen Eigenleistungen erbracht werden.

Ö/13 Bericht von der Sitzung des Mittelschulverbundes Coburg Stadt und Land

Sachverhalt:

Am 15.07.2015 hat in Coburg eine Sitzung des „Mittelschulverbundes Coburg Stadt und Land“ stattgefunden, in der folgende Beschlüsse zur Änderung bzw. Ergänzung des Kooperationsvertrages von 2011 gefasst worden sind.

1. Erhebung von Gastschulbeiträgen

Nach § 6 Abs. 3 und § 7 des Kooperationsvertrages sind Ausgleichszahlungen für Kosten des Schulaufwandes bzw. der Schülerbeförderung möglich. Diese Regelung wurde nunmehr durch Beschluss der Verbundversammlung konkretisiert.

Es wird beschlossen, für alle auswärtig beschulten Schüler (das sind die Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb des Einzugsbereiches des Schulverbundes haben, aber eine andere Schule im Schulverbund besuchen) kann vom Aufwandsträger ab dem Schuljahr 2014/2015 der aufnehmenden Schule ein Gastschulbeitrag von der abgebenden Kommune in Höhe der gesetzlichen Pauschale verlangt werden. Unerheblichkeit wird bis zu einer Anzahl von 5 Schülern für den aufnehmenden Sachaufwandsträger angenommen.

2. Ergänzung des Kooperationsvertrages

Neu eingefügt wird § 5a:

„Der Sachaufwandsträger des Schulverbundes „Coburg Stadt und Land“, an dessen Mittelschule die Schüler der 10. Klassen des M-Zweiges, die Schüler der eCn-Klassen oder die Schüler der Übergangsklassen des Verbundes beschult werden, erhält von den Gemeinden des Verbundes, in deren Bereich der einzelne auswärtige M-Zweig-Schüler, eCn-Klassen-Schüler bzw. Übergangsklassenschüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zum 01.07. des laufenden Schuljahres in Anwendung des Art. 8 Abs. 2 Satz 3 BaySchFG und des § 6 Abs. 3 des Kooperationsvertrages je Schüler eine Ausgleichszahlung in Höhe der gesetzlichen Pauschale des Gastschulbeitrages für Volksschulen.“

Sollten neue besondere Klassen/Gruppen o.ä. durch das Staatliche Schulamt gebildet werden, so ist analog zu verfahren.

Den Kommunen wird der Kooperationsvertrag in der neuen Fassung zugestellt werden.

Ö/14 Halbjahresbericht Gemeindefinanzen

Sachverhalt:

Gemeinde

Im Allgemeinen entwickeln sich die Einnahme- und Ausgabeansätze entsprechend des Jahresfortschrittes, wobei es im Einzelfall Abweichungen gibt.

Bereits in der Sitzung im Juni wurde über die Entwicklung der Gewerbesteuer berichtet. Seit dieser Zeit konnten nur geringe **neue** Veranlagungen durchgeführt werden, so dass nach heutigem Haushalts- und Kenntnisstand mit Einnahmeausfällen zu rechnen ist.

Zwischenzeitlich wurden die neuen Grundsteuerbescheide mit den höheren Hebesätzen erlassen; die Nachzahlungen für das erste Halbjahr werden mit dem Zahlungstermin 15. August erhoben.

Mittlerweile wurden auch die Finanzausgleichsleistungen für das 2. Quartal bekanntgegeben. Hier zeichnet es sich ab, dass die veranschlagten Einnahmeansätze am Jahresende auch erreicht werden. „Einsparungen“ können sich dann ergeben, wenn die tatsächlich vereinnahmten Gewerbesteuerforderungen unter dem Haushaltsansatz bleiben.

Allerdings hat der Freistaat Bayern auch für das aktuelle Kindergartenjahr die Basisbeträge zur Förderung der Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG erhöht. Mit der Erhöhung der Basissätze wird der sogenannte „Qualitätsbonus plus“ ersetzt, dessen Gewährung von den Städten und Gemeinden des Landkreises Coburg „abgelehnt“ worden war. Dies führt zu einer gut fünfstelligen Belastung (Überplanmäßige Ausgaben) für den gemeindlichen Haushalt, die allerdings erst nach Änderung aller Vorauszahlungsbescheide und der damit geänderten Förderbeträge des Freistaates genau beziffert werden kann.

Im investiven Haushaltsteil wird man 2015 auf einige der veranschlagten Maßnahmen „verzichten“ können, was zur Konsolidierung der Finanzlage beitragen wird.

Gemeindewerke

Für den Anschluss des Ortsteiles Hohenstein an die öffentliche Abwasserbeseitigung liegt nunmehr der abschließende Zuwendungsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes vor: zu Kosten von rund 190.500 EUR erhält die Gemeinde Ahorn einen Zuschuss von 130.354 EUR = 70% (Ansatz im WPL 2015 Gemeindewerke Ahorn: 124.000 EUR).

Ö/15 Anfragen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fremdwasserstände aus dem Itzgrund beim Abwasserzweckverband abzufragen.

Gemeinde Ahorn
Ahorn, 19.08.2015

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in